

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion-Pressestelle,  
Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a,  
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.  
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

29. Oktober 1945

Blatt 619

## Die Spitzenkandidaten der Sozialistischen Partei =====

in Wien sind:

- Im Wahlkreis 1 (1., 3. und 4. Bezirk),  
für den Nationalrat: Karl Maisel,  
für den Wiener Landtag: Leopold Thaller,
- im Wahlkreis 2 (6., 7. und 8. Bezirk),  
für den Nationalrat: Vizebürgermeister Paul Speiser  
für den Wiener Landtag: Bruno Marek,
- im Wahlkreis 3 (9., 18. und 19. Bezirk),  
für den Nationalrat: Staatskanzler Dr. Karl Renner,  
für den Wiener Landtag: Stadtrat Franz Fritsch,
- im Wahlkreis 4 (2., 20. und 21. Bezirk),  
für den Nationalrat: Altbürgermeister Karl Seitz,  
für den Wiener Landtag: Vizebürgermeister Paul Speiser
- im Wahlkreis 5 (5., 10. und 11. Bezirk),  
für den Nationalrat und für den Wiener Landtag:  
Bürgermeister, General a.D.  
Theodor Körner,
- im Wahlkreis 6 (12., 13. und 15. Bezirk),  
für den Nationalrat: Unterstaatssekr. Franz Rauscher  
für den Wiener Landtag: Stadtrat Josef Afritsch,
- im Wahlkreis 7 (14., 16. und 17. Bezirk),  
für den Nationalrat: Staatssekretär Dr. Adolf Schärf  
für den Wiener Landtag: Stadtrat Karl Honay.

Wiener Verkehrsbetriebe  
=====

Am Donnerstag, den 1. November 1. J., gilt auf der Straßenbahn und Stadtbahn der Sonntagstarif. Es gelten daher die 45 Rpf - Zweifahrtenscheine. Hingegen hat die Wochenkarte zu RM 1'80 für das Tarifgebiet I und II keine Gültigkeit.

Öffentliche Verwalter und Aufsichtspersonen  
=====

für Kleinhandel- und Gewerbebetriebe in Wien:

Der Parteienverkehr der Mag. Abteilung VII/9 bleibt wegen Bearbeitung der vom Staatsamt übernommenen Akten bis auf weiteres gesperrt. Die Aufnahme des Parteienverkehrs wird in der Tagespresse bekanntgegeben.

Verwendungsanleitung für Salzfische  
=====

Die Salzfische eignen sich am besten zum Rohgenuß, als Brotbelag in dünne Scheiben geschnitten.

Sollte der Fisch für den Geschmack zu scharf sein, kann er einige Stunden vor Genuß gewässert werden. Ebenso eignet er sich für kalte und warme Zubereitungen (Fischsalate, Kartoffelauflauf, Fischlaibchen u.ä.).

Rezept für Kartoffelauflauf  
=====

(Prinzeßkartoffeln)

Man schichtet in eine Auflaufschüssel rohe oder gekochte in Scheiben geschnittene Kartoffeln, legt eine dünne Schichte in Stücke geschnittener Salzfische darauf, dann wieder eine Schichte Kartoffeln usf. Die oberste Schichte bilden Kartoffeln. Diese Speise wird nicht gesalzen und im Rohr gebacken.

Die Lebensmittelbetriebe am 1. November 1945  
=====

Im Einvernehmen mit dem Zentral-Gewerbeinspektorat wird mitgeteilt, daß die Bäckereibetriebe am 1. November bis 9 Uhr vormittags zu arbeiten und bis 11 Uhr den Brotverkauf durchzuführen haben. Der Verkauf in

den übrigen Lebensmittelgeschäften wird gleichfalls bis 11 Uhr verfügbar. Großverteiler und Handelsbetriebe haben im Interesse einer klaglosen Versorgung der Bevölkerung normal zu arbeiten. Die Kleinhandelsbetriebe müssen zur Warenübernahme bereit sein.

Nachschulungskurse für geschädigte Schüler der Pflichtschulen  
=====

Um solchen Schülern der Pflichtschulen, die während der Nazizeit aus Gründen ihrer Abstammung vom Besuch der Schulen ausgeschlossen oder aus ihrer normalen Schulbahn geworfen wurden, Gelegenheit zu geben, das Versäumte nachzuholen und das ihrem Alter und ihren Kenntnissen entsprechende Zeugnis zu erwerben, wird vom Stadtschulrat für Wien je ein Jahreskurs für Volksschüler, für Hauptschüler und für Schüler über 14 Jahre an der Knaben-Hauptschule IX., Glasergasse 8, eingerichtet.

Anmeldungen für diese Kurse sind beim Leiter dieser Kurse, Direktor Otto Rischawy, KH Sch. IX., Glasergasse 8, in der Zeit von 8-12 Uhr vormittags einzubringen, der im Einvernehmen mit dem Stadtschulrat die Aufnahme der Schüler vornimmt.

Die Durchführungsverordnung zum Wohnungsanforderungsgesetz  
=====

ist in der Nummer 6 des Amtsblattes der Stadt Wien, die heute erschienen ist, verlautbart. Im gleichen Amtsblatte ist auch das Adressenverzeichnis der Bezirksaußenstellen des Wohnungsamtes der Stadt Wien veröffentlicht. Einzelexemplare sind im Trucksortenverlag der städtischen Hauptkasse I., Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und in der Rathaus-Trafik erhältlich.

Nationalrats- und Gemeinderatswahlen 1945  
=====

Der Bürgermeister der Stadt Wien hat mit dem heutigen Tage folgende Kundmachung, betreffend die Auflage der Wählerverzeichnisse, erlassen.

I.

Gemäß § 17 (1) des Verfassungsgesetzes vom 19. Oktober 1945, St.G. Bl. Nr. 198, über die erste Wahl des Nationalrates, der Landtage und des Gemeinderates der Stadt Wien in der befreiten Republik Österreich (Wahlgesetz), wird für die am 25. November 1945 stattfindende Wahl des Natio-

nalrates und des Wiener Gemeinderates das Wählerverzeichnis eines jeden Gemeindebezirkes durch sechs Tage, und zwar von Samstag, den 3. November 1945 bis einschließlich Donnerstag, den 8. November 1945 an allen Tagen dieser Frist (auch Sonntag, den 4. November 1945) beim Magistratischen Bezirksamte zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jeder Staatsbürger gegen das Wählerverzeichnis wegen Aufnahme vermeintlich Nichtwahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die Einsprüche sind für jeden Einspruchsfall abgesondert zu überreichen. Hat der Einspruch die Aufnahme eines vermeintlich Wahlberechtigten zum Gegenstande, so sind auch die zur Begründung desselben notwendigen Belege anzuschließen. Sofern der Einspruch die Aufnahme eines Wahlberechtigten betrifft, der nach dem Tage der Ausfüllung seines Wähleranlageblattes seinen ständigen Wohnsitz oder einstweiligen Niederlassungsort innerhalb Wiens verlegt hat, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Streichung im Wählerverzeichnis seines früheren ständigen Wohnsitzes oder einstweiligen Niederlassungsortes begehrt wurde. Während der Einspruchsfrist kann auch die Berichtigung des Wählerverzeichnisses wegen Formgebrehen, wie zum Beispiel Schreibfehler begehrt werden.

Die Tage des Postlaufes werden in die Einspruchsfrist eingerechnet. Die Einsprüche müssen daher noch vor Ablauf der vorerwähnten Frist beim Magistratischen Bezirksamte, bei dem das Wählerverzeichnis zur Einsichtnahme aufliegt, einlangen.

Offensichtlich mutwillige Einsprüche werden als Verwaltungsübertretung mit Geld bis zu 1000 RM, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft.

## II.

Mit Beginn der Auflegungsfrist ist in jedem Haus an einer allen Hausbewohnern zugänglichen Stelle (Hausflur u. dgl.) eine Kundmachung anzuschlagen, welche die Zahl der Wahlberechtigten, nach Lage und Türnummern geordnet, angibt. Diese Kundmachung haben die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter am Freitag, den 2. November 1945 in der Zeit von 12 bis 18 Uhr bei der für ihr Haus zuständigen Kartenstelle zu beheben. Der Anschlag der Kundmachung hat noch am gleichen Tage zu erfolgen.

Gasversorgung im XII., XIII. und XIV. Bezirk  
=====

Über die Erweiterung der Gasversorgung teilt der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen, Vizebürgermeister Speiser, folgendes mit.

Mit Verlautbarung vom 21. d. M. wurde mitgeteilt, daß ab 22. Oktober 1945 ganz Weidling "mit Strom versorgt werden wird". Nachträglich stellten sich in Hetzendorf und Altmannsdorf noch Rohrgebreden heraus, so daß dieses Gebiet vorerst noch ohne Gas bleiben mußte. Ab Mittwoch, den 31. d. M. 11 Uhr wird nunmehr Hetzendorf angeschlossen werden. Die Einschaltung von Altmannsdorf wird im Laufe der nächsten Woche folgen. Gleichfalls ab übermorgen, Mittwoch, 11 Uhr werden der ganze XIII. Bezirk, ferner ein Teil des XIV. Bezirkes, und zwar das Gebiet von Baumgarten, das im Osten von der Zehetnergasse und im Norden von der Hütteldorferstraße begrenzt ist, und schließlich ganz Hütteldorf an die Gasversorgung angeschlossen werden.

Die Gasabgabe erfolgt in den Zeiten von 5 Uhr 30 bis 7 Uhr, von 11 Uhr bis 13 Uhr, von 18 Uhr 30 bis 20 Uhr.

Die wiederholt verlautbarten Vorsichtsmaßnahmen sind genau zu beachten. Gebrochen- und Gasmangelmeldungen sind an die Geschäftsstelle Weidling der Wiener Gaswerke, Wien XII., Theresienbadgasse 3, zu richten.

Kartoffelbezug durch Großverbraucher  
=====

Bei den Provinzialernährungsämtern des Landes Niederösterreich und der Zivilverwaltung des Mühlviertels, Oberösterreich, werden dauernd Anträge auf Freistellung von Kartoffeln und Gemüse zur Versorgung der Werksküchen und privaten Stellen Wiens eingebracht. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß derartige Freistellungen nur durch die zuständigen Wirtschaftsv Verbände, unter Einschaltung der zuständigen Versand- bzw. Empfangshändler, gegen Vorlage der vom Zentralernährungsamt Wien, Wien I., Strauchgasse 3, ausgestellten Bezugsscheine, erfolgen können.